

Fraktion
Sozialdemokratische Partei
Deutschlands/
Bündnis 90/Die Grünen

Antrag an die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wittstock

Namens der Fraktion SPD/Bündnis 90/Grüne bitte ich um eine Erweiterung der Tagesordnung für die Sitzung am 01. April 2020 um folgenden Punkt:

Durch die Fraktion wird **beantragt**:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wittstock beauftragt die Verwaltung der Stadt Wittstock/Dosse mit der Erarbeitung einer Änderung der Parkgebührensatzung und beantragt folgende Ergänzung:

Den Pflegediensten der Stadt Wittstock mit seinen Ortsteilen werden für die Durchführung ihrer ambulanten und häuslichen Tätigkeiten Parkausweise zur Verfügung gestellt, welche es ihnen gestatten, innerhalb des gesamten Stadt- und Stadtteilgebietes zur Ausführung ihrer Behandlungstätigkeiten gebührenfrei zu parken. Hierfür zahlen die Pflegedienste, welche die Parkerlaubniskarten in Anspruch nehmen, pro Fahrzeug eine jährliche Pauschale in Höhe von €.

Begründung:

Nach Auffassung unserer Fraktion ist es vorliegend für die Versorgung und Betreuung alter und kranker Menschen in unserem gesamten Stadtgebiet dringend erforderlich, die jeweiligen Betreuungsdienste bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Immer wieder kommt es vor, dass an den Fahrzeugen der Mitarbeiter/-innen der verschiedenen Pflegedienste aufgrund nicht einschätzbbarer Behandlungszeiten Verwarnungstickets festgestellt werden müssen, da diese die zuvor käuflich erworbene Parkzeit überschritten haben.

Die Stadt Wittstock mit ihren Ortsteilen kann von den Betreuungskräften nicht verlangen, dass diese neben der Behandlungstätigkeit die Uhrzeit überwachen, um im Falle der unverschuldeten möglichen Überschreitung der Parkzeit die Behandlung unterbrechen und ihr Fahrzeug umstellen zu müssen.

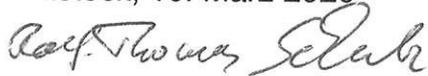
Ein solches Vorgehen der Pflegekräfte kann nicht im Interesse der Stadt und der behandelten und versorgten Bürgerinnen und Bürger liegen, so dass eine Änderung der Parkgebührensatzung nach Auffassung unserer Fraktion zu erfolgen hat.

Derartige Regelungen für die Pflegedienste gibt es bereits in mehreren Städten, so auch in der Kreisstadt Neuruppin.

Es sollte daher den jeweiligen Betreuungsdiensten die Möglichkeit gegeben werden, durch die Zahlung einer Pauschale für jedes von ihnen genutzte Fahrzeug zukünftig die Arbeit ihrer Mitarbeiter/-innen zu erleichtern. Hier halten wir eine Pauschale von 25,00 € bis 40,00 € für jedes Fahrzeug für angemessen. Ein genereller Pauschalbetrag für jeden einzelnen Betreuungsdienst erachten wir für nicht sinnvoll, da hier dann kleine gegenüber größere Betreuungsdienste benachteiligt werden.

Diese Änderung der Satzung sollte spätestens in der nächsten Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden.

Wittstock, 10. März 2020



Ralf-Thomas Schulz
-Fraktionsvorsitzender-